

# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
II/23

Verantwortliche/r:  
Liegenschaftsamt

Vorlagennummer:  
23/060/2023

## Entwicklungsgebiet Erlangen-West II, Baugebiet 412; Geplante Reservierung von G6 für die Baugemeinschaft „WohnGut-Erlangen,“

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.07.2023	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	25.07.2023	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

Referat für Planen und Bauen (VI), Amt für Stadtplanung und Mobilität (61)

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

In der Sitzung des UVPA am 16. Mai 2023 wurde über eine neue Baugemeinschaftsinitiative für das Grundstück G6 (siehe Lageplan) berichtet (mündliche MzK). Eine für März vorbereitete Beschlussvorlage für die Neuausschreibung des Grundstücks G6 hatte die Verwaltung nach Bekanntwerden dieser noch am Beginn stehenden Initiative zurückgezogen, um keine vollendeten Tatsachen zu schaffen.

Inzwischen haben sich nun sechs Haushalte zu der Baugemeinschaft „WohnGut-Erlangen“ zusammengeschlossen. Vorgesehen sind mindestens zehn Wohnungen. Der GbR-Vertrag ist in Vorbereitung und soll bis Ende Juli 2023 unterschrieben werden. Zwei Mitglieder sind bereit, die Aufgabe der Geschäftsführung zu übernehmen und die Planung des Projekts durch Herrn Ulrich Bauer/Fa. natürlich-baubio-logisch GmbH und die Begleitung des Gruppenprozesses durch Frau Evelyn Pepler stehen bereits fest. Beide haben mit dem erfolgreichen Wohnprojekt „Raumteiler“ (Grundstück G5) bereits Baugemeinschaftserfahrung gesammelt.

Aufgrund der positiven Entwicklung soll die Neuausschreibung nun weiter ausgesetzt bleiben und der Gruppe bis Ende September formlos die Gelegenheit gegeben werden, die Voraussetzungen für einen Optionsvertrag zu schaffen. Wenn dies gelingt, soll im Herbst ein Beschlussvorschlag für den Grundstückszuschlag an die Gruppe eingebracht werden. Voraussetzungen für den Zuschlag sind, dass die Mitgliederzahl bis dahin mindestens stabil bleibt, eine Kostenschätzung für das Projekt vorliegt und die anteilige Finanzierung der Baumaßnahme gesichert ist, damit zeitnah ein Optionsvertrag abgeschlossen werden kann, der das Grundstück verbindlich für die Baugemeinschaft reserviert.

Im Hinblick auf die nun notwendige rasche Bebauung des Grundstücks ist ein auf sechs Monate verkürzter Optionszeitraum vorgesehen, um das Grundstück G6 im Falle eines Scheiterns der Gruppe nicht zu lange zu blockieren. Nachdem das Projekt von den Erfahrungen des Wohnprojekts „Raumteiler“ profitieren kann, erscheint der Zeitraum angemessen. Erforderlichenfalls wäre eine Verlängerung um drei Monate denkbar.

**Anlagen:** Lageplan

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
IV. Zum Vorgang